

Merkblatt Alterspensionierung (Aktive)

Die Altersleistungen (inkl. Rentenaufschub) sind in den Artikeln 21-26, die Weiterversicherung in Artikel 4a des Leistungs- und Organisationsreglements der Kasse geregelt.

Ausgangslage	Voraussetzungen für Altersleistungen (Männer/Frauen)	Leistungsübersicht
Voll- oder Teilpensionierung	<ul style="list-style-type: none"> Vollpensionierung zwischen 58. und 65. Altersjahr Teilpensionierung zwischen 58. und 65. Altersjahr (Reduktion Beschäftigungsgrad mindestens 20 %) Kinder/Pflegekinder bis 18 Jahre oder Ende Ausbildung (max. Alter 25) 	<ul style="list-style-type: none"> Ganze Altersrente (mit/ohne Kapitalbezug; max. 50 %) Teilaltersrente (mit/ohne Kapitalbezug; max. 50 %) *AHV-Ersatzrente Alter 62 bis 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer) Alters-Kinderrente (nach BVG)
**Weiterversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Alter 65 bis 70 AHV-Lohn mindestens CHF 21'330 (Jahr) Weiterversicherungsmöglichkeit nach Art. 4a Reglement gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung Altersguthaben (Sparprozess) Weiterverzinsung Altersguthaben Höherer Umwandlungssatz (0.15 %-Punkte pro Jahr)
Rentenaufschub	<ul style="list-style-type: none"> Alter 65 bis 70 AHV-Lohn mindestens CHF 21'330 (Jahr) Keine Weiterversicherungsmöglichkeit nach Art. 4a Reglement 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterverzinsung Altersguthaben Höherer Umwandlungssatz (0.15 %-Punkte pro Jahr)

* Anderweitige Regelung im Anschlussvertrag zwischen dem angeschlossenen Arbeitgeber und der PKSL vorbehalten.

** Stadt Luzern bis Alter 68; angeschlossene Arbeitgeber gemäss Anschlussvertrag (max. Alter 70).

Bemerkungen

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Grob-Übersicht über die Leistungen bei Alterspensionierung. Massgebend für die Leistungsansprüche ist das jeweils gültige Leistungs- und Organisationsreglement der Kasse. Die Leistungshöhe ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie Alter, Lohn, Beschäftigungsgrad, Projektionszinssatz, Kapitalzu- und Abflüsse usw. und somit bei jedem Mitglied unterschiedlich. Nähere Angaben zur Höhe Ihrer mutmasslichen Leistungen bei einer Alterspensionierung können Sie Ihrem Vorsorgeausweis oder über das Tool «PKSL Online» entnehmen.